

Vertrag „Guter Studienstart im Ingenieurbereich“

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme am Kooperationsprojekt „Guter Studienstart im Ingenieurbereich“ von FH Aachen und RWTH Aachen.

§ 2 Verpflichtungen des Teilnehmenden:

Die oder der Teilnehmende (TN) ist im Rahmen des Kooperationsprojekts zur aktiven Teilnahme an den verpflichtenden Bestandteilen des Projekts verpflichtet, insbesondere

1. der Auftaktveranstaltung (Kick-off) am 25.03.2019 und der Vorstellungswoche (25.3.2019-27.3.2019). Dies entfällt für TN, die begründet später in das Projekt einsteigen.
2. der Ringvorlesung „showING“,
3. der Mathematik-Veranstaltung (Tutorium),
4. den studentischen Patenstunden,
5. der Abschlussveranstaltung (voraussichtlich in KW 28/29).

§ 3 Teilnahme-Bedingungen:

Es werden die folgenden Teilnahme-Bedingungen akzeptiert (unabhängig davon, ob Sie als Gasthörer*in oder Studierender am Programm teilnehmen).

1. Zielsetzung des Projekts:

Ziel des Projekts ist es, den TN eine Orientierung über die beteiligten Ingenieursstudiengänge und Hochschulen zu bieten. Dies wird erreicht durch eine Mischung aus regulären Modulen der beteiligten Studiengänge des Sommersemesters und speziell für dieses Programm konzipierten Lehrveranstaltungen.

Darüber hinaus bieten die Studienberatungen der beiden Hochschulen mit Einzelgesprächs- und Gruppenschulungsangeboten Unterstützung bei einer geeigneten Studiengangswahl. Über das gesamte Semester werden die TN durch studentische Pat*innen begleitet. Eine aktive Teilnahme am Programm ist eine Voraussetzung für den Erfolg. Daher sind die in §2 definierten Pflichtveranstaltungen als Minimum zu verstehen und nicht als ausreichend. E-Learning-Angebote komplettieren hierbei nur das Angebot und ersetzen keinesfalls die Anwesenheit bei den Veranstaltungen.

2. Einstieg in das Programm:

Es werden zwei Starttermine angeboten:

Gruppe I: Alle, die nicht mit dem Erwerb des Abiturs beschäftigt sind oder nicht andere triftige Gründe vorweisen können, starten am 25.3.2019 in das Programm.

Gruppe II: Alle, die aktuell ihr Abitur erwerben oder andere triftige Gründe dem Projektmanagement vorweisen können, starten individuell nach Absprache in das Programm – spätestens aber am 20.5.2019. Das Einstiegsdatum der Gruppe 2 ist mit dem Projektmanagement abzusprechen.

3. Pflichtveranstaltungen:

Die TN sind zu einer aktiven Teilnahme an den unter §2 genannten Veranstaltungen verpflichtet. Eine Abwesenheit bei einem Termin der Veranstaltungen wird

- bei der Auftaktveranstaltung, der Vorstellungswoche (entfällt beides für Gruppe 2) und der Abschlussveranstaltung nur wegen eines triftigen Grundes entschuldigt.
- bei der Mathematik-Veranstaltung, dem studentischen Patensystem und der Ringvorlesung „showING“ an zwei Terminen ohne Entschuldigung gebilligt. Weitere Abwesenheiten werden nur wegen eines triftigen Grundes entschuldigt.

Sie können an der Abschlussklausur der Mathematik nur dann teilnehmen, wenn Sie keine unentschuldigten Fehltermine haben. Darüber hinaus wird es eine Klausurzulassung über Hausaufgaben oder Ähnliches geben. Darüber informiert Sie der Veranstalter.

4. Dringend empfohlene Angebote:

Weiter möchten wir Ihnen die Einzelgesprächs- und Gruppenangebote der Studienberatungen beider Hochschulen unbedingt empfehlen.

5. Angebote aus den Studiengängen:

Sie wollen Ingenieur*in werden? Hier bieten Ihnen die Fachbereiche und Fakultäten eine große Auswahl an Modulen und Veranstaltungen aus ihren Studiengängen an. So erhalten Sie einen weitreichenden und realistischen Überblick über das, was Sie in einem späteren Studium und der Berufswelt erwartet. Neben den oben genannten Veranstaltungen können Sie sich hier nach Belieben und Interessenlage einen eigenen Stundenplan zusammenstellen. Einige Veranstaltungen eignen sich nur bei einem Start im März. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die Gesamtauswahl wird rechtzeitig online gestellt.

6. Prüfungen:

In der Regel gibt es die Möglichkeit, als TN an Prüfungen der im Rahmen des Projekts angebotenen Module teilzunehmen. Dazu können die Lehrenden Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen festlegen. Diese werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. In der Mathematik beachten Sie bitte insbesondere § 3 Abs. 3.

Prüfungen sind nicht die hauptsächliche Intention des Projekts, aber um einen realistischen Einblick in die Hochschulwelt zu erhalten, gehören Prüfungen dazu. Nicht alle Veranstaltungen bieten Prüfungen für Sie an, bei einigen Veranstaltungen besteht nur bei einem Start im März eine Prüfungsmöglichkeit. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

7. Anerkennungen in einem späteren Studium, Studienplätze:

Durch die Teilnahme an diesem Projekt erlangen Sie kein Anrecht auf einen späteren Studienplatz. Hierzu ist der normale Bewerbungs- und Einschreibeprozess zu durchlaufen. Eine weitreichende Anerkennungsregelung der bestandenen Module unter den beteiligten Studiengängen ist vereinbart (Sie können dies im Downloadbereich auf unserer Webseite www.guterstudienstart.de herunterladen).

8. BAföG:

Das Projekt kann derzeit nicht gemäß BAföG gefördert werden. Es ist nicht BAföG-schädlich, das heißt, die Teilnahme am Projekt „Guter Studienstart im Ingenieurbereich“ wird nicht als Fachwechsel und nicht als Fördersemester gerechnet. Bitte beachten Sie: Wenn Sie während der Teilnahme in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind, gelten die Regelungen Ihres Studiengangs.

Bei Unklarheiten empfehlen wir ein Gespräch mit Ihrem bzw. Ihrer Sachbearbeiter*in im Studierendenwerk, da wir keine rechtsverbindliche Auskunft geben können.

9. Versicherung:

Als Gasthörer*in oder beurlaubte*r Studierende*r sind Sie während der Teilnahme für selbst verschuldete Unfälle über Ihre eigene Krankenkasse oder –versicherung abgesichert. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie dazu ausreichend versichert sind.

Falls Sie als eingeschriebene*r, nicht beurlaubte*r Student*in an dem Projekt teilnehmen, sind Sie über die Hochschulen bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert.